

Betreff:**ÖPNV: Weiterentwicklung des Angebotes in Braunschweig für
Stadtteil und Busse**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung	<i>Datum:</i> 01.11.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	07.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	15.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	16.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	21.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	21.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	22.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	23.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur Kenntnis)	23.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	28.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	28.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	29.11.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	30.11.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	06.12.2023	Ö

Sachverhalt:**1 Einführung**

Die BSVG hat einen mit der Verwaltung entwickelten Fahrplan am 3. Oktober 2019 umgesetzt (DS 19-10132). Eine wesentliche Änderung war die Harmonisierung aller Stadtteil- und Buslinien in einer Taktfamilie, dem 15-Minutentakt.

Zum 13. April 2021 wurde ergänzend das Angebot im Spätverkehr sowie sonn- und feiertags in den südöstlichen Stadtteilen mit der Einführung der neuen Buslinie 421 umgesetzt. Die Buslinie 421 fährt über die Stadtgrenze hinaus nach Wolfenbüttel Linden (DS 20-14582). Zu gleichen Datum wurde das Angebot im Norden im Raum Wenden, Thune, Harxbüttel, Groß Schwülper angepasst (DS 20-14647).

Dieses Liniennetz haben BSVG und Verwaltung gemeinsam unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen im Nahverkehr evaluiert. Nicht in allen Bereichen der Stadt wird das Angebot in der erwarteten Nachfrage angenommen. In anderen Bereichen kommt das Angebot hingegen an seine Grenzen.

Zu den größten Veränderungen im ÖPNV bundesweit gehört die Einführung des

Deutschlandtickets (D-Ticket). Bereits das Vorgängerexperiment, das 9-Euro-Ticket im Sommer 2022, zeigte, dass mit einer Preissenkung die Nachfrage steigt und mehr Menschen insbesondere über bestehende Tarifzonen hinaus zum Umsteigen in den ÖPNV angeregt werden. Dabei ist eine Erkenntnis von Bedeutung: die Nachfrage steigt stärker im Freizeitverkehr. Das sind Fahrten zu Freundinnen und Freunden, zum Sport, zu kulturellen Veranstaltungen, zum Wandern und weiter gefasst auch zum Shoppen. Diese Entwicklung zeigt sich auch seit der Einführung des D-Tickets, in Braunschweig beispielsweise durch eine gesteigerte Nachfrage auf den Relationen zum Hauptbahnhof. Insgesamt hat der Freizeitverkehr in seiner Bedeutung im Modal Split bundesweit in den letzten Jahren zugenommen.

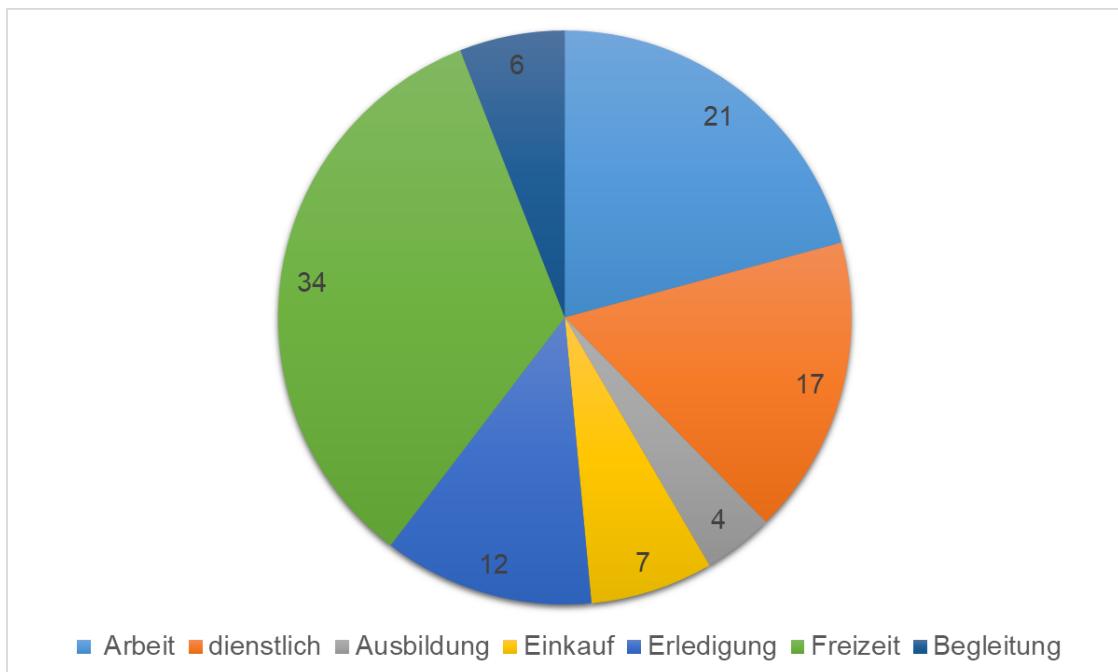


Abb. 1: Verkehrsleistung (Personenkilometer) nach Wegezweck, Angaben in %; Abweichungen von 100%: Grund Rundungsdifferenzen [vgl. https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf]

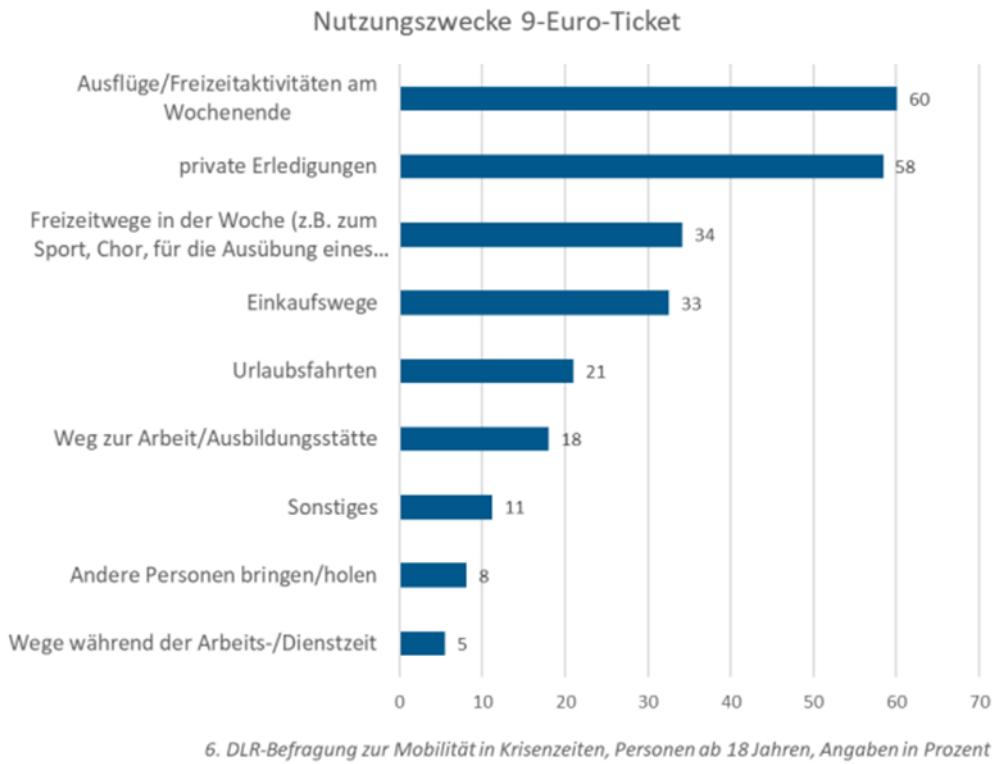


Abb. 2: Nutzungszwecke des 9-Euro-Ticket: Am häufigsten wird das 9-Euro-Ticket für Freizeitaktivitäten genutzt [https://www.dlr.de/de/aktuelles/nachrichten/2022/03/20220825_wie-hat-das]

Der regionale ÖPNV wird ausgebaut. Ab voraussichtlich 22. März 2024 verkehrt der Regionalexpress zwischen Braunschweig und Wolfsburg täglich im 30-Minutentakt. Damit sind seit 2019 wesentliche Angebotsverbesserungen im regionalen Angebot zu verzeichnen:

- täglich 30-Minutentakt zwischen Braunschweig und Hannover
- täglich 60-Minutentakt zwischen Braunschweig, Gifhorn und weiter über Wittingen nach Uelzen
- täglich 30-Minutentakt zwischen Braunschweig und Wolfsburg

Die Pandemie hat auch das Arbeitsleben verändert. Die eingeführten Möglichkeiten zum Homeoffice bleiben in angepasster Form für viele Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen. Insgesamt fahren täglich nicht mehr ganz so viele Menschen zur Arbeit. Somit ist das Verkehrsaufkommen im Berufsverkehr etwas zurückgegangen. Außerhalb der Schultage fällt beispielsweise die morgendliche Frühspitze nicht mehr so Nachfragestark ins Gewicht, wie vor einigen Jahren.

Diese Entwicklungen in der Nachfrage erfordern eine Reaktion. BSVG und Verwaltung stellen deshalb Angebotsverlagerungen vor. Insgesamt bleibt das Leistungsangebot an Schultagen unverändert. An allen Ferientagen wird das Angebot moderat abgesenkt und reagiert damit auf die etwas geringere Nachfrage. Auch an den Wochenenden wird das Leistungsangebot nachfragegerecht umverteilt.

2 Analyse

Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind:

1. Eine Stärkung der Fahrtrelation Hauptbahnhof <> Innenstadt ist aufgrund steigender Fahrgästzahlen im regionalen Eisenbahnverkehr notwendig
2. Verbesserung der Anbindung des Standorts Klinikum Salzdahlumer Straße und der dortigen Berufsbildenden Schulen
3. Angebotsausweitung sowie Anschlussoptimierung auf dem West-, Nord- und Östlichen Ring und in Richtung Weststadt im Zeitbereich abends und am Wochenende
4. Optimierung des Fahrplanangebots im Spätverkehr sowie sonn- und feiertags auf Linienwegen mit sehr geringer Nachfrage
5. Liniennetzvereinfachung durch Vermeidung von Wechsel der Linienummer im Fahrverlauf und weniger Wechsel im den Linienwegen zwischen tagsüber und abends
6. Berücksichtigung der geringeren Nachfrage an Ferientagen

Die Grundsätze des Fahrplan- und Linienkonzepts mit dem Stadttakt Braunschweig bleiben unverändert. Das ÖPNV-Angebot (Taktung und Bedienungszeitraum) besteht in den einzelnen Stadtteilen weiterhin in der aktuellen Bedienungshäufigkeit – Stadtteile, die abends sowie sonn- und feiertags alle 30 Minuten angebunden sind, bleiben das auch. Lediglich an Ferientagen wird die Taktung auf einzelnen Abschnitten im Tagesverkehr angepasst.

Das Fahrplanangebot wird in der Gesamtbetrachtung optimiert, indem bislang schwach nachgefragte Fahrleistung auf Strecken mit höherer zu erwartender Nachfrage umverteilt wird.

3 Maßnahmen im Fahrplan

3.1 Stärkung der Fahrtrelation Hauptbahnhof <> Innenstadt

Die Anzahl der Fahrten der Stadtbahn vom Hauptbahnhof in Richtung Innenstadt wird sowohl an Schultagen wie auch an Ferientagen erhöht. Dazu wird die Stadtbahnlinie 2 mit allen Fahrten über den Hauptbahnhof geführt. Damit erhöht sich das Fahrplanangebot an Schultagen zwischen 6:30 Uhr und 18:00 Uhr von 12 auf 16 Fahrten pro Stunde mit den Stadtbahnlinien 1, 2, 5 und 10 sowie an Ferientagen von 10 auf 12 Fahrten pro Stunde mit den Stadtbahnlinien 1, 2 und 5. An schulfreien Tagen verkehrt die Stadtbahnlinie 10 nicht

mehr.

Neben den positiven Effekten (1) Steigerung der Fahrgastkapazität am Hauptbahnhof und (2) dichtere Taktung der Fahrten in Richtung Innenstadt, wird (3) die Stadtbahnlinie 2 damit ganztägig einen einheitlichen Linienverlauf über Hauptbahnhof erhalten.

Zwischen Gesundheitsamt und Rühme wird das Fahrplanangebot montags bis freitags an Ferientagen von heute 6 auf 4 Fahrten reduziert, weil die Stadtbahnlinie 10 dann nicht mehr verkehrt.

Die Haltestelle Leisewitzstraße wird an Schultagen von je zwei Fahrten pro Richtung als „Linie 2E“ bedient. Aktuell wird die Haltestelle von etwa 100 Ein- und Aussteiger pro Tag genutzt. Dies steht einem Potenzial von ca. 1.000 – 1.500 Ein- und Aussteigern für die Stadtbahnlinie 2 am Hauptbahnhof gegenüber (Erfahrungswert aus Sonderfahrplan 2022). Fahrgäste mit dem Fahrtziel im Umfeld der Haltestelle Leisewitzstraße können als Alternative auf die Haltestellen Campestraße, Heinrich-Büssing-Ring und Bürgerpark ausweichen.

3.2 Bessere Anbindung des Städtischen Klinikums Salzdahlumer Straße

Das Klinikum Braunschweig errichtet im Süden von Braunschweig eine zeitgemäße Zentralklinik. Im Jahr 2024 werden Abteilungen des Standortes Holwedestraße hierher verlegt. Außerdem wird die Helene-Engelbrecht-Schule (Berufsbildende Schule für Pflege, Gesundheit und Körperpflege) in direkter Nachbarschaft zum Klinikum neu errichtet.

Zur besseren Anbindung des Klinikums aus dem Östlichen Ringgebiet wird die Buslinie 422 vom Bebelhof bis zur Haltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“ verlängert. Die Linie verbindet somit die Klinikstandorte Salzdahlumer Straße, Marienstift und Celler Straße untereinander.

Die Verstärkerfahrten der Buslinie 431, die heute bis in den Heidberg verkehren, enden zukünftig an der Haltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“. Der Bereich Erfurtplatz ist ganztägig durch die Stadtbahnlinie 2 direkt an den Hauptbahnhof angebunden.

Heute verkehren die meisten Fahrten der Buslinie 461 von der PTB über Lehndorf und den Westring zum Hauptbahnhof und wechseln dort auf die Buslinie 431. In umgekehrte Richtung wechseln Fahrten der Buslinie 431 am Hauptbahnhof auf die Buslinie 461. Alle Fahrten der Buslinie 461 werden zukünftig als Buslinie 431 fahren – dass bedeutet eine kleine Umgewöhnung für die Fahrgäste in Lehndorf und im Kanzlerfeld. Die Fahrten werden für die Fahrgäste aus dem Nord-Westen der Stadt außerdem so in eine neue Zeitlage gebracht, dass ein guter Umstieg am Hauptbahnhof von und zu den stark frequentierten Regionalzügen besteht.

Auf der Buslinie 411 werden zusätzliche Fahrten am Abend, sowie Samstagfrüh und sonn- und feiertags zwischen 9:00 Uhr und 23:00 Uhr zwischen Hauptbahnhof und Klinikum weiter bis Lindenberg eingeführt. Das Fahrplanangebot wird auf dem Abschnitt Hauptbahnhof – Südstadt in dieser Zeit von 2 auf 4 Fahrten in der Stunde verdoppelt.

3.3 Neuer Ringverkehr: Auflösung des Ringbusses, mehr Direktfahrten, Anbindung LAB

Die wenigsten Fahrgäste umrunden vollständig den Ring. Die Ringbusse haben heute die Schwierigkeit, dass sie bei 35 bis 40 Minuten Fahrzeit entweder auf eine optimale Abfahrtszeit nach Ankunft der meisten Züge am Hauptbahnhof oder auf die Ankunft am Hauptbahnhof samt optimalen Übergang zu den abfahrenden Zügen ausgerichtet werden können. Es ist von Bedeutung, dass sowohl von den Zügen wie zu den Zügen ein optimaler Übergang von 7 bis 8 Minuten besteht.

Deshalb werden die Ringlinien 419/429 aufgelöst. Die Buslinie 419 verkehrt in beiden Richtungen, tagsüber im gewohnten 15 Minutentakt, zwischen Hauptbahnhof und Cyriaksring über Ost-, Nord- und Westring.

Die Buslinie 426 verkehrt täglich bis ca. 23:00 Uhr auf dem Abschnitt zwischen Hauptbahnhof über Theodor-Heuss-Straße, Westring und Nordring durch die Nordstadt zur

Siegfriedstraße. Sie übernimmt somit die Ringverbindung zwischen Hamburger Straße über Rudolfplatz und Messegelände zum Hauptbahnhof. Sie verkehrt im 30-Minutentakt und wird an Schultagen zwischen 6:30 Uhr und 18:00 Uhr auf einen 15-Minutentakt verdichtet. Die Fahrtenhäufigkeit auf dem Abschnitt zwischen Cyriaksring und Hauptbahnhof wird damit leicht reduziert, zugleich besteht hier auf dem Ring die geringste Nachfrage. Dafür verkehren abends sowie sonn- und feiertags auf dem Abschnitt Cyriaksring bis Hamburger Straße 4 statt 2 Fahrten in der Stunde.

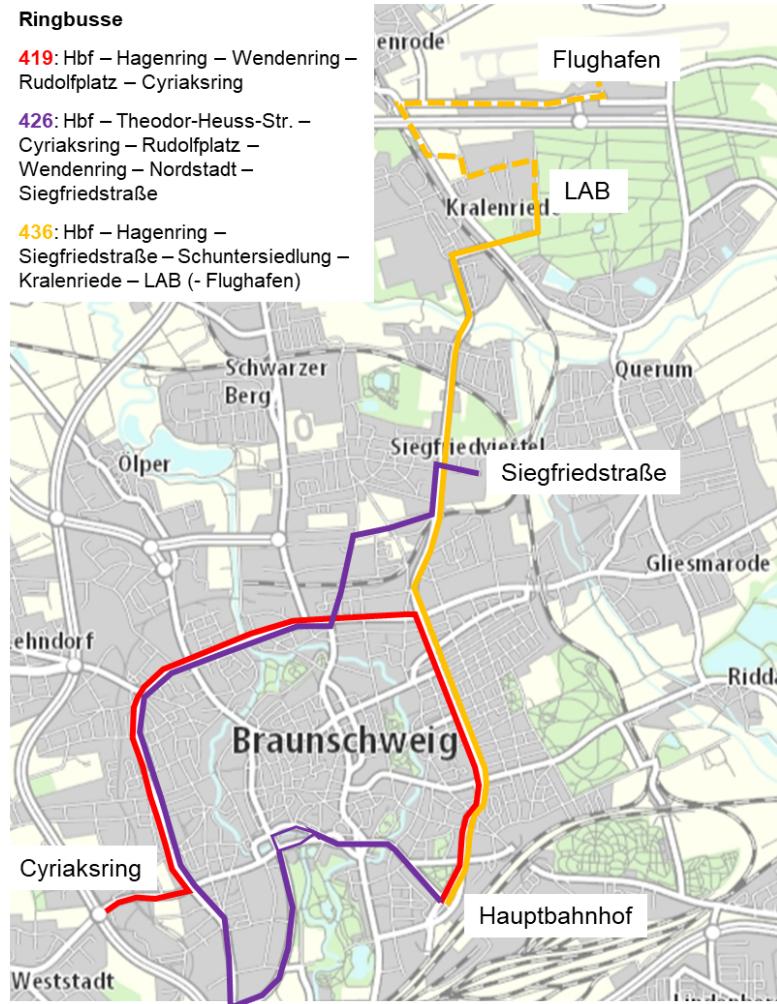


Abb. 3: Ringlinienkonzept mit den Buslinien 419, 426 und 436

Die Buslinie 436 verkehrt zukünftig an allen Wochentagen bis ca. 23:00 Uhr zwischen Hauptbahnhof über den Ostring und Kralenriede zur Landesaufnahmehörde (LAB) und montags bis freitags zwischen 6:30 Uhr und 20:00 Uhr weiter zum Flughafen. Sie verkehrt täglich im 30-Minutentakt und wird an Schultagen von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr zwischen Hauptbahnhof und Siegfriedstraße sowie in der Hauptverkehrszeit darüber hinaus bis zum Flughafen, auf einen 15-Minutentakt verdichtet. Damit gibt es an allen Wochentagen eine einheitliche Linienführung zwischen Hauptbahnhof und LAB. Abends sowie sonn- und feiertags verkehren auf dem Abschnitt Hauptbahnhof bis Jasperallee 6 statt 4 Fahrten mit den Buslinien 411, 419 und 436 sowie bis Griesmaroder Straße 4 statt 2 Fahrten in der Stunde mit den Linien 419 und 436.

An der Haltestelle Amalienplatz / Weißes Ross bestehen Umsteigemöglichkeiten zwischen den regionalen Buslinien aus Vechelde, Wendeburg und Groß Schwülper zum Ring. Um das Umsteigen in Richtung Nordring und Bhf Griesmarode noch attraktiver zu machen, werden alle Fahrten der Buslinie 433 aus Richtung Hondelage und Querum, die heute an der Hamburger Straße enden, über den Amalienplatz hinaus bis zur Haltestelle Hildesheimer Straße in Lehndorf verlängert. Die stark nachgefragte Relation Hamburger Straße – Rudolfplatz wird im Zusammenspiel zwischen den Buslinien 419, 426 und 433 damit auch

montags bis freitags bis 20:00 Uhr sowie samstags gestärkt.

3.4 Süd-Ost-Netz: Südstadt – Rautheim – Mascherode und Braunschweig Süd

Tagesverkehr montags bis samstags

Jede zweite Fahrt der Buslinie 411 endet im Tagesverkehr montags bis samstags am Welfenplatz in der Südstadt. Dort wechselt der Bus auf die Buslinie 412 und fährt über den Lindenbergt und Rautheim zur Helmstedter Straße. Dieser Linienwechsel wird aufgehoben, somit verkehrt die Linie 411 ab Welfenplatz alternierend alle 30 Minuten nach Mascherode bzw. alle 30 Minuten über den Lindenbergt zur Helmstedter Straße, in der Fahrtenhäufigkeit verändert sich nichts.

Die Buslinien 421 und 431 bleiben im Tagesverkehr montags bis samstags im Stadtbezirk Südstadt – Rautheim – Mascherode unverändert. Die Buslinie 431 fährt zukünftig samstags nicht mehr über Mascherode hinaus nach Stöckheim und Melverode. Die Nachfrage ist samstags leider zu gering.

Die Buslinie 421 verbleibt im Tagesverkehr unverändert auf ihrem Linienweg und deckt die geringere Nachfrage samstags zwischen Stöckheim, Melverode, Heidberg und weiter in die Südstadt gut ab.

Die Verdichtungsfahrten der Buslinie 431 montags bis freitags zwischen Hauptbahnhof und Erfurtplatz werden auf den Abschnitt Hauptbahnhof – Klinikum Salzdahlumer Straße verkürzt. Die Anbindung des Hauptbahnhofs aus dem Heidberg wird zukünftig durch die Stadtbahnlinie 2 ganztägig gewährleistet.

Schwachverkehrszeit: früh morgens, abends sowie sonn- und feiertags

Die Stadtbahnlinie 4 ist in den Abendstunden sowie sonn- und feiertags bis zur Helmstedter Straße gering nachgefragt. Bis zur Stadtbahnverlängerung und damit umsteigefreien Durchfahrt über den Lindenbergt nach Rautheim, soll sie abends und sonntags nicht mehr im Einsatz sein.

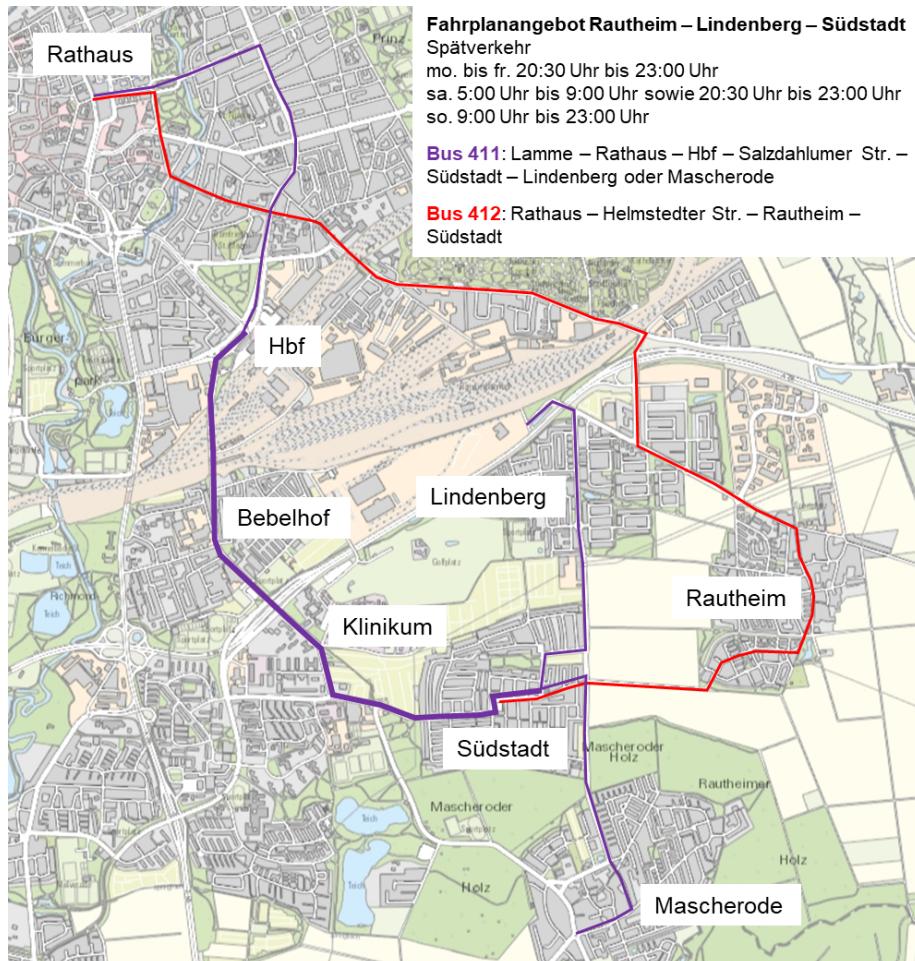


Abb. 4: Fahrplanangebot Rautheim – Lindenbergt – Südstadt, Spätverkehr

Stattdessen wird auf dem zukünftigen Linienweg der Stadtbahnlinie 4 abends ab 20:30 Uhr sowie sonn- und feiertags ganztägig die Buslinie 412 im 30-Minutentakt eingesetzt. An vielen Haltestellen halten Stadtbahn und Busse entlang der Haltestelle am selben Bahnsteig. Die Buslinie 412 fährt dann von der Helmstedter Straße über die Rautheimer Straße in den Bereich Lindenbergs und bedient dort die Haltestellen Vincent-van-Gogh-Ring, Rautheimer Straße und Noetherstraße. Über die Braunschweiger Straße fährt sie nach Rautheim und bedient dort die Haltestellen Paxmannstraße, Lehmweg, Zur Wabe und Am Spieltore um anschließend in der Südstadt am Welfenplatz zu enden. Im Nachtverkehr ab 23:00 Uhr fährt die Linie ab Rautheim weiter in den Lindenbergs und bedient dort die Haltestellen Sandgrubenweg, Dedekindstraße, Julius-Elster-Straße und Hans-Geitel-Straße.

Im Abendverkehr bis 23:00 Uhr sowie sonn- und feiertags fährt die Buslinie 411 zwischen Hauptbahnhof und Südstadt dann alle 10/20 Minuten und weiter alle 30 Minuten – wie bisher – nach Mascherode sowie alle 30 Minuten in den Lindenbergs.

Die Buslinien 421 und 431 fahren dann in dieser Zeit nicht mehr. Die Buslinie 421 entfällt in der Schwachverkehrszeit auch auf dem regionalen Abschnitt zwischen Heidberg und Wolfenbüttel, da die Nachfrage zu dieser Zeit nur sehr gering ist.

3.5 Süd-West-Netz: Stadtbezirke Weststadt und Südwest

Im Bereich Lichtenberger Straße und Timmerlah werden die Fahrten der Buslinien 445 und 455 zukünftig auf der Linie 445 zusammengefasst. Bisher verkehren beide Linien alle 60 Minuten, zukünftig wird der dadurch bestehende 30 Minuten Takt bis Timmerlah besser ersichtlich und die Fahrgäste finden alle Abfahrten auf einem Aushangfahrplan.

Die Stadtbahnlinie 3 verkehrt montags bis samstags bis 23:00 Uhr auf dem gesamten Linienweg zwischen Weststadt und Volkmarode im 15-Minutentakt. Sie verbindet die einwohnerstärksten Stadtbereiche miteinander: Weststadt, westliches Ringgebiet und östliches Ringgebiet. Sonn- und feiertags verkehrt sie zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr auf dem gesamten Linienweg im 15-Minutentakt. Abends sowie sonn- und feiertags verkehren auf dem Abschnitt Rathaus bis Weststadt damit 4 statt 2 Fahrten in der Stunde.

3.6 Norden: Veltenhof

Die Buslinie 414 wird innerhalb von Veltenhof aktuell im Tagesverkehr montags bis samstags im Ringverkehr bedient. Daraus folgt am Stadion eine Übergangszeit von 7 min auf die Stadtbahnlinie 1. Zukünftig sollen alle Haltestellen in Hin- und Rückrichtung in einheitlicher Reihenfolge bedient werden (wie derzeit im Abend- und Sonntagsverkehr). Damit wird das Angebot übersichtlicher und die Umsteigezeit am Stadion kann auf 3 min verkürzt werden.

Die Buslinie bedient somit einheitlich in beide Richtungen die Haltestellen Sandanger, Dreisch, Wendener Weg, Unter den Linden, Heesfeld, Waller Weg, Am Hafen und endet an der Haltestelle Ernst-Böhme-Straße in Höhe der Einmündung Hafenstraße.

3.7 Östliches Ringgebiet

Die Stadtbahnlinie 3 verkehrt montags bis samstags in den Abendstunden bis 23:00 Uhr auf dem gesamten Linienweg im 15-Minutentakt und somit nicht mehr wie bisher im 15-Minutentakt bis Rathaus und nur alle 30-Minuten weiter durch das westliche Ringgebiet in die Weststadt. Sonn- und feiertags wird der 15-Minutentakt auf die Zeit zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr konzentriert. BSVG und Verwaltung weisen darauf hin, dass der 15-Minutentakt bis Volkmarode besteht. Das ist einer heute noch fehlenden Wendemöglichkeit in Gliesmarode geschuldet. Sobald hier die neue mit dem Stadtbahnausbau vorgesehene Wendeschleife gebaut ist, wird der 15-Minutentakt abends und sonntags auf den Abschnitt Weststadt – Gliesmarode konzentriert.

Die Fahrten der Buslinie 418 enden aus Lamme und vom Westpark kommend alle am Rathaus. Sie verkehrt nicht mehr im östlichen Ringgebiet. Die Fahrten tagsüber vom Prinz-

Albrecht-Park nach Riddagshausen zum Grünen Jäger übernimmt die Buslinie 423.

Die Buslinie 423 fährt montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr somit alle 30 Minuten aus der Weststadt kommend über Rathaus zur Haltestelle Prinz-Albrecht-Park und von dort aus zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr abwechselnd stündlich direkt zur Haltestelle Herzogin-Elisabeth-Straße oder nach Riddagshausen über die Ebertallee. Um am Prinz-Albrecht-Park stadteinwärts immer einheitlich die Abfahrten an einem Bussteig zu haben, wird die Umfahrung des Parks zum Wenden der Buslinie 423 umgedreht. Alle Fahrten in Richtung Innenstadt erfolgen somit an der Haltestelle mit der Buslinie 413. Samstags setzt die Buslinie 423 mit ihren Fahrten zwischen Herzogin-Elisabeth-Straße und Rathaus gegen 7:30 Uhr ein.

Unverändert bleibt das Angebot der Buslinie 422. Sie bietet allerdings zukünftig eine Direktverbindung zum Klinikum Salzdahlumer Straße.

3.8 Nord-Ost-Netz: Fahrplananpassung abends, samstags sowie sonn- und feiertags

Zur besseren Taktergänzung der Fahrpläne der Linien 424 und 111 entlang der Hansestraße sowie der Linien 417 und 230 in Dibbesdorf verschieben sich die Abfahrtzeiten folgender Linien während der Schwachverkehrszeit (60 Min Takt der Linien) um 30 min:

- Linie 413 (nur Abschnitt Querum <> Bevenrode)
- Linie 417
- Linie 424
- Linie 427
- Linie 433 (Abschnitt Querum <> Hondelage)

Die Fahrtenhäufigkeit bleibt im Abendverkehr sowie sonn- und feiertags unverändert.

Die Buslinie 417 verkehrt samstags im 60-Minutentakt zwischen Volkmarode „Ziegelwiese“ und Hondelage. Die Haltestellen „Am Remenhof“ und „Steinkamp“ werden weiterhin alle 15 Minuten bedient. Die Buslinie 427 verkehrt samstags im 60-Minutentakt zwischen Volkmarode über Weddel nach Essehof. Weddel wird neu mit dem RE 50 täglich im 30-Minutentakt an den Braunschweiger Hauptbahnhof angebunden.

Die Buslinie 434 verkehrt sonn- und feiertags im 2 Stundentakt zwischen Wenden über Thune, Harxbüttel und Lagesbüttel nach Groß Schwülper. Sie bildet mit der Buslinie 112, die ebenfalls sonn- und feiertags im 120 Minutentakt verkehrt, zwischen Wenden und Thune einen 60-Minutentakt. Das Angebot wird damit auf die überschaubare Nachfrage angepasst.

4 Ferienfahrplan

An Ferientagen ist die Nachfrage reduziert im Vergleich zu den Schultagen. Hier wirken auch die Homeofficeregelungen stärker. Deshalb wird auf die geringere Nachfrage beispielsweise mit nachfolgenden Maßnahmen reagiert:

Stadtbahn

- Wie aktuell verkehrt die Stadtbahnlinie 3 an allen Ferientagen montags bis samstags im 15-Minutentakt.
- Die Stadtbahnlinie 10 verkehrt nicht. Der Hauptbahnhof wird neu zusätzlich mit allen Fahrten der Stadtbahnlinie 2 bedient.

Bus

- Die Buslinie 411 verkehrt wie samstags an allen Ferientagen auf dem Abschnitt Kanzlerfeld bis Lamme im 30-Minutentakt
- Die Buslinie 417 verkehrt an Ferientagen wie samstags
- Die Buslinie 426 verkehrt an Ferientagen ganztägig im 30-Minutentakt
- Die Buslinie 427 verkehrt an Ferientagen wie samstags
- Die Buslinie 436 verkehrt an Ferientagen ganztägig im 30-Minutentakt

5 Infrastrukturmaßnahmen

In Bevenrode wird der Pausenplatz an der Endhaltestelle Beberbachaue erweitert. Damit können dort zukünftig zwei Busse zeitgleich pausieren. Die Maßnahme wird bis spätestens zum neuen Fahrplan umgesetzt.

An der Bushaltestelle Klinikum Salzdahlumer Straße werden auf dem vorhandenen Parkstreifen unmittelbar vor dem Bussteig in Richtung Südstadt und Heidberg Pausenplätze für die neu hier endenden Busse ausgewiesen.

An der Bushaltestelle Rautheimer Straße werden die zusätzlichen Haltepositionen für die Linie 412 jeweils östlich der Kreuzung angeordnet.

An der Bushaltestelle Herzogin-Elisabeth-Straße wird ein Pausenplatz vor dem Bussteig in Fahrtrichtung Marienstift ausgewiesen.

Die bisher vorhandenen Pausenplätze an der Hamburger Straße werden nicht weiter benötigt und deshalb für den Individualverkehr wieder freigegeben.

6 Zeitplan zur Umsetzung

Die Umsetzung der Fahrplan- und Linienänderungen erfolgt mit der Inbetriebnahme der 2-gleisigen Weddeler Schleife voraussichtlich am 22. März 2024. Der Fahrplanwechsel der BSVG wird für Montag, 18. März 2024 (1. Ferientag der Osterferien), vorgesehen.

7 Finanzielle Auswirkung

Das Leistungsangebot der BSVG (Nutzwagenkilometer) bleibt bei den beschriebenen Änderungen im Saldo über das Jahr unverändert. Es gibt Verschiebungen zwischen Schultagen, Ferientagen und Wochenenden.

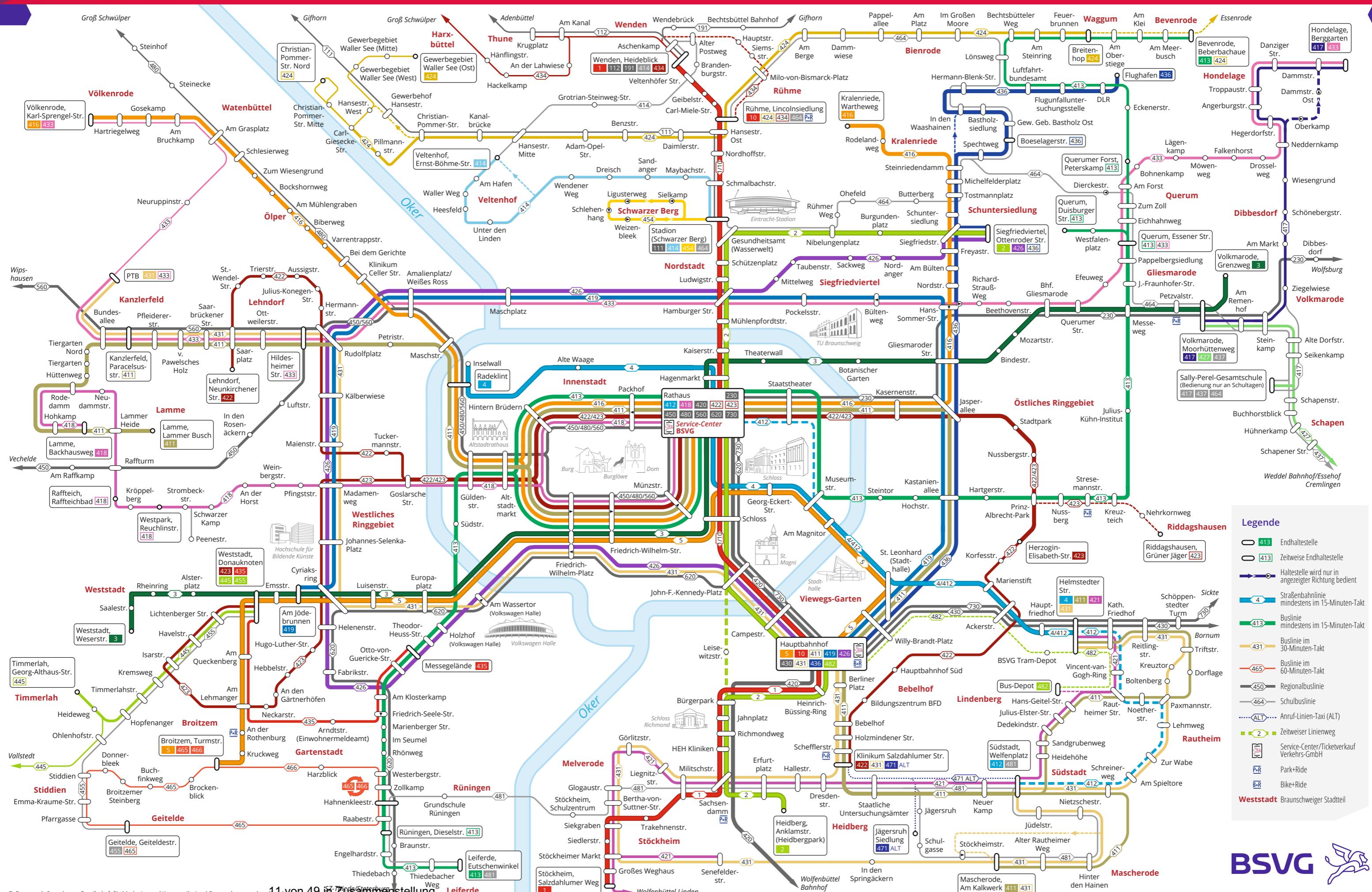
Durch die Angebotsanpassungen an Ferientagen haben die Maßnahmen keine zusätzliche belastende Wirkung auf den Wirtschaftsplan der BSVG und sind im Wirtschaftsplan 2024ff berücksichtigt.

Kügler

Anlage: BSVG Liniennetzplan Tag+Nacht ab März 2024

Liniennetzplan Braunschweiger Verkehrs-GmbH gültig ab März 2024

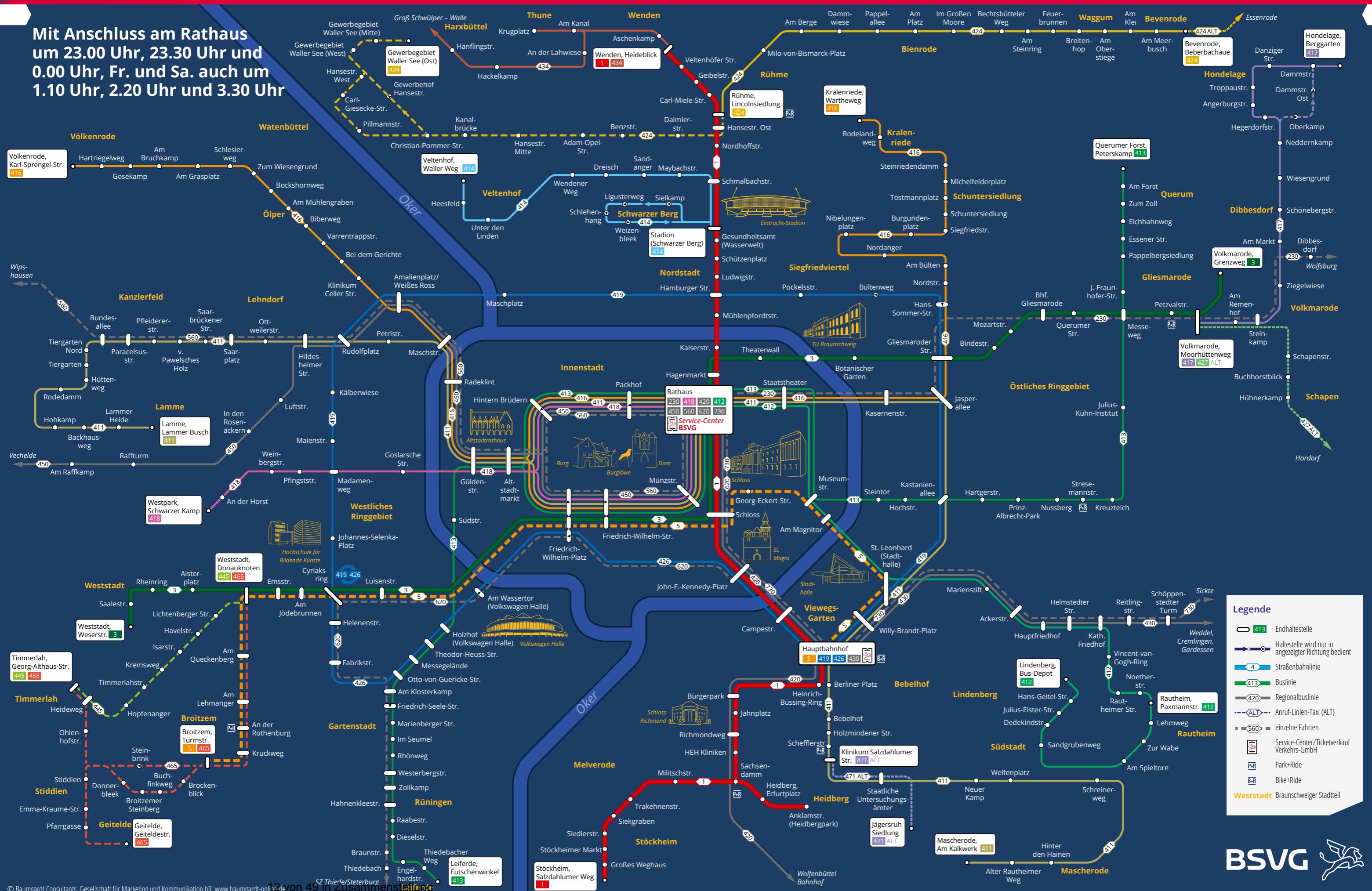
Local transport network map Braunschweiger Verkehrs-GmbH valid from March, 2024



Nachtnetzplan Braunschweiger Verkehrs-GmbH gültig ab März 2024

Night local transport network map Braunschweiger Verkehrs-GmbH valid from March, 2024

Mit Anschluss am Rathaus um 23.00 Uhr, 23.30 Uhr und 0.00 Uhr, Fr. und Sa. auch um 1.10 Uhr, 2.20 Uhr und 3.30 Uhr



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.1

23-22462

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bushaltestelle Lammer Heide

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

22.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Ein- bzw. Ausstiegsflächen an den Bushaltestellen Lammer Heide kurzfristig so herzurichten, dass Fahrgäste bei jeder Wetterlage trockenen Fusses den Weg zwischen Gehweg und Buseinstieg zurücklegen können.

Sachverhalt:

Mit Mitteilung 23-21860-01 – Bushaltestellen Lamme teilte die Verwaltung mit, dass der bauliche Zustand der Bushaltestelle „Lammer Heide“ der Linie 418 der Bauverwaltung bekannt ist. Im folgenden Teil wird dann ausführlich begründet, dass entsprechend des Bushaltestellenkonzepts mit dem Beginn der Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Lammer Heide“ voraussichtlich in zwei bis drei Jahren zu rechnen ist. Dies ist auf der einen Seite grundsätzlich zu begrüßen. Auf der anderen Seite ist dann der Verwaltung der derzeitige Zustand dieser Bushaltestellen – bzw. besser Aus- und Einstiegspunkte – der dafür sorgt, dass aufgrund der derzeitigen Bodenbeschaffenheit der Flächen dieser Haltestellen, bei und nach Regenfällen der Fahrgast durch große Pfützen waten muss, um den trockenen Gehweg zu erreichen, bekannt.

In Braunschweig gibt es knapp 800 Bussteige, von denen etwa 40 % barrierefrei umgebaut sind. Um eine Umbaupriorität für die noch nicht barrierefrei umgebauten Bussteige festzulegen, haben die Ratsgremien im Jahr 2020 ein Bushaltestellenkonzept beschlossen. Auf der Grundlage verschiedener Kriterien wie z. B. Fahrgastzahlen, erschwerter Ein- und Ausstieg und Nähe zu Einrichtungen mit mobilitätseingeschränkten Fahrgästen wurde für alle nicht barrierefrei umgebauten Bussteige eine Umbaupriorität festgelegt. Entsprechend dieses Konzeptes ist mit dem Beginn der Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Lammer Heide“ voraussichtlich erst in zwei bis drei Jahren zu rechnen.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.2

23-22385

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsreduzierung Bundesallee zwischen von-Thünen-Institut und Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

22.11.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Es wird darum gebeten, die Geschwindigkeit vom von-Thünen-Institut bis Watenbüttel auf 50 zu reduzieren.

Sachverhalt:

Lt. Geschwindigkeitsmessungen der Verwaltung (DS 21-16863) sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen erheblich.

Es entsteht eine nicht unerhebliche Lärmbelästigung bei Erhöhung oder Verringerung der Geschwindigkeit, da die Verkehrsteilnehmer bereits vor der zulässigen 70 km/h die Geschwindigkeit erhöhen, bzw. erst nach dem 50 km/h Schild abbremsen.

Als Beispiel mag die Veltenhöfer Straße zwischen Hansestr. und Wenden dienen.

Nebenbei wäre diese Maßnahme auch ökologisch sinnvoll.

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

23-22388

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Jugendplatz Kanzlerfeld

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

22.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Auf der als Ersatzstandort für den entfallenden Bolzplatz im Kanzlerfeld untersuchten Fläche "Südlich Oscar-Fehr-Weg" wird ein Jugendspielplatz hergerichtet. Es sollen nur Anlagen zur Ausführung kommen, die nicht gemäß 18. BImSchV als „Sportanlage“ berechnet werden müssen und an dem Standort immissionsschutzrechtlich genehmigungsfähig sind. Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen bezüglich elektromagnetischer Strahlung sowie die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung bezüglich Lärmschutz sind zu beachten.

Die Planung wird dem Stadtbezirksrat zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 321 hat immer deutlich gemacht, dass für den Bolzplatz, der durch den Neubau "Görge-Markt" entfällt, gleichwertiger Ersatz geschaffen werden muss (vgl. Protokollnotiz vom 06.03.2019 zum Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Plan OE39). Dies ist von der Verwaltung mehrfach zugesagt worden. So heißt es beispielsweise in der Vorlage 19-11742 (PIUA vom 30.10.2019) zum Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan OE39: "Dem Wunsch des Stadtbezirksrates 321, dass spätestens zum Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ein Ersatzstandort für den entfallenden Bolzplatz festgelegt werden solle, wird entsprochen"!

Der Stadtbezirksrat hat am 25.11.2021 (Vorlage 21-17313) der Planung der Verwaltung zur Anlage eines öffentlichen Jugendplatzes im Domagkweg zugestimmt. In der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen (23-2034301) vom Januar 2023 weist die Verwaltung darauf hin, dass durch verschiedene rechtliche Prüfungen, die durch Anwohnerbeschwerden notwendig geworden sind, es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen gekommen ist.

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die bereits vorgebrachten Beschwerden erwartet werden kann, dass nach Vorliegen der Baugenehmigung weitere Einwände vorgebracht bzw. rechtliche Schritte gegen den Bau des sogenannten Jugendplatzes eingeleitet werden. Die Verwaltung sah sich außerstande, einen Zeitplan für die Realisierung des Jugendplatzes anzugeben.

Vor diesem Hintergrund müssen rechtzeitig alternative Planungen konkretisiert werden, damit ein Raum für Jugendliche im Kanzlerfeld geschaffen wird. Dies kann die Fläche "Südlich Oscar-Fehr-Weg" sein. Dieser Standort war von der Stadt ebenfalls geprüft worden, wäre grundsätzlich geeignet, jedoch flächenmäßig kleiner als die Fläche am Domagkweg. Die Fläche ist aber für einzelne Angebote, z. B. eine Jugendhütte (incl. WLAN) ausreichend.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Braunschweig derzeit im Donauviertel (Weststadt) einen Hochspannungspark unter den Hochspannungsleitungen plant. Die Lage unter Hochspannungsleitungen dürfte daher auch für einen Jugendplatz kein Hinderungsgrund sein.

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.4

23-22464

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bücherschränke im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

22.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten,

- Im Bücherschrank in Lamme, die eingebrachte Kammermatte zu entfernen
- im Bücherschrank Ölper, die eingebrachte Kammermatte zu entfernen und eine andere Art der Befestigung am Betonfundament, ähnlich/gleich wie in Lehndorf oder Lamme, ohne das Gitterrost, zu wählen.

Sachverhalt:

Das Gitterrost im Bücherschrank in Ölper war bislang schon zu einem Schmutzfänger verkommen, was durch die nunmehr aufgebrachte Kammermatte, entgegen der Meinung der Verwaltung, noch verschlimmert wurde, siehe Foto.

Beim Bücherschrank in Lamme ist nunmehr festzustellen, dass durch die eingebrachte Kammermatte erst Schmutz und Feuchtigkeit eingezogen sind, was zuvor nicht festzustellen war, denn der einfache Betonboden war viel einfacher zu reinigen, siehe Foto.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

3 Fotos

Bücherschränke

Ölper



Lamme



Lehndorf



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 4.5

23-22477

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fahrradpiktogramme Saarbrückener Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

22.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Zusätzlich zu den bereits aufgebrachten Fahrradpiktogrammen auf der Saarbrückener Straße werden weitere, größere Fahrradpiktogramme auf der genannten Straße aufgebracht.

Sachverhalt:

Die neuen Fahrradpiktogramme auf der Saarbrückener Straße sind nicht gut sichtbar, da sie sehr klein dargestellt sind.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

gez.

Maximilian Pohler

Anlagen:

keine

Betreff:

**162. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen
Völkenrode - Nord" - Aufstellungsbeschluss
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Solarflächen Völkenrode - Nord", VK 27
Stadtgebiet zwischen Deponie Watenbüttel, Feldweg nach
Völkenrode und Mittellandkanal
Aufstellungsbeschluss**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

02.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	22.11.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	05.12.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.12.2023	N

Beschluss:

1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung der 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“ beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“, VK 27, beschlossen.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Am 1. August 2023 hat die SESP Solar Projektmanagement GmbH & Co. KG aus Schladen einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 (2) BauGB gestellt. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PVA). Diese Anlage soll auf einer ca. 6,7 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich von Völkenrode, zwischen Abfalldeponie und Mittellandkanal realisiert werden. Dem Antrag waren eine Beschreibung des Vorhabens (s. Anlage) und ein Nutzungsvertrag vom 13. Juni 2023 zwischen der SESP und der Grundstückseigentümerin über die Errichtung und den Betrieb einer FF-PVA beigelegt.

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit an einem gesamtstädtischen Konzept für FF-PVA. In diesem Zusammenhang wird eine Vielzahl unterschiedlicher Kriterien (Umwelt, Stadtplanung, Freiraum, usw.) überprüft und eine Bewertung vorgenommen. Ziel ist, geeignete Standorte für FF-PVA in Braunschweig zu identifizieren. Das Konzept soll im nächsten Jahr den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Zweck dieses Konzeptes ist, Anträge von Vorhabenträgern zukünftig auf einer qualifizierten fachlichen Grundlage bzw. abgesicherten politischen Willensbildung bescheiden zu können.

Die angefragten Flächen sind für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auch nach den vorläufigen Ergebnissen des gesamtstädtischen Konzepts gut geeignet. Entgegenstehende Planungsziele bestehen nicht. Mit der Realisierung des Projektes kann ein nennenswerter Beitrag zur Erreichung der Braunschweiger Klimaschutzziele entsprechend dem vom Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2022 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 geleistet werden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Da es sich um eine gewerbliche Nutzung handelt, sind die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen dieser Planverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange erhoben und bearbeitet. Dabei wird auch ein Umweltbericht erstellt.

Als Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Vorhaben – und Erschließungsplan anzufertigen und ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In dem Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger dazu verpflichten, die Maßnahmen zu realisieren.

Ziel der Planung ist es somit, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“, VK 27 zu beschließen.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Geltungsbereich 162. FNP-Änderung und Bebauungsplan VK 27

Anlage 3: Beschreibung des Vorhabens

**162. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Völkenrode - Nord"
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Solarflächen Völkenrode - Nord"**

VK 27

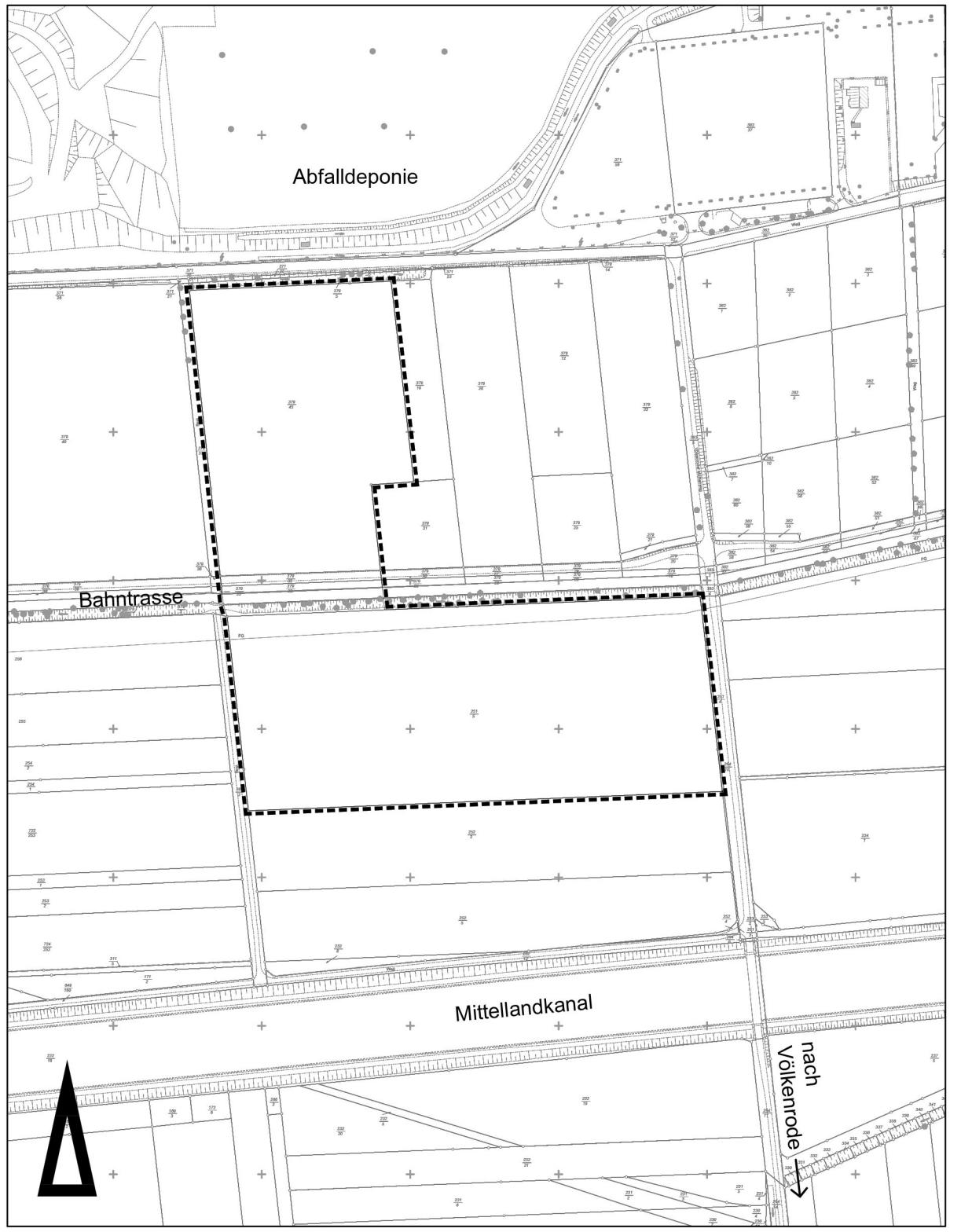
Übersichtskarte



**162. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Völkenrode - Nord"
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Solarflächen Völkenrode - Nord"**

VK 27

Geltungsbereich, Verfahrensstand § 2 (1) BauGB



Maßstab 1:4000

0 40 80 120 160 200 240

Stadtgrundkarte ¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte ²⁾

1) © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

2) ©  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Vorhabensbeschreibung

zu einer geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Völkenrode



Planer:



SESP

Juni 2023

SESP Solar Projects GmbH & Co. KG
Oststraße 7
38315 Schladen

Inhaltsverzeichnis

1. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes	- 3 -
1.1 Abgrenzung	- 3 -
1.2 Beschreibung.....	- 4 -
2. Technische Anlagenbeschreibung.....	- 5 -
2.2 Einfriedung	- 5 -
2.3 Module und Modultische	- 5 -
2.4 Elektrostationen.....	- 5 -
3. Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgüter.....	- 6 -
3.1 Immissionsschutz	- 6 -
3.1.1 Schall	- 6 -
3.1.2 Elektromagnetische Felder.....	- 6 -
3.1.3 Blendwirkung	- 6 -
3.1.4 Geruch.....	- 6 -
3.1.5 Schadstoffe.....	- 6 -
3.2 Schutzgut Boden.....	- 7 -
3.3 Schutzgut Wasser	- 7 -
3.4 Schutzgut Klima und Luft:	- 7 -
3.5 Schutzgut Mensch:	- 8 -
3.6 Schutzgut Tiere und Pflanzen:.....	- 8 -
3.7 Schutzgut Landschaftsbild	- 8 -
3.8 Landwirtschaftliche Flächen.....	- 9 -
4. Zeitliche Befristung.....	- 10 -
5. Bürgerbeteiligung.....	- 10 -

1. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

1.1 Abgrenzung

Wie der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen, liegt das geplante Gebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zwischen dem Mittellandkanal und der Deponie Watenbüttel, südlich und nördlich der örtlichen Bahnstrecke. Die geplante Anlage liegt in der Gemarkung Völkenrode in der Flur und 4 und umfasst auf den Flurstücken 251/5 und 379/45, eine Gesamtfläche von ca. 6,7 ha.

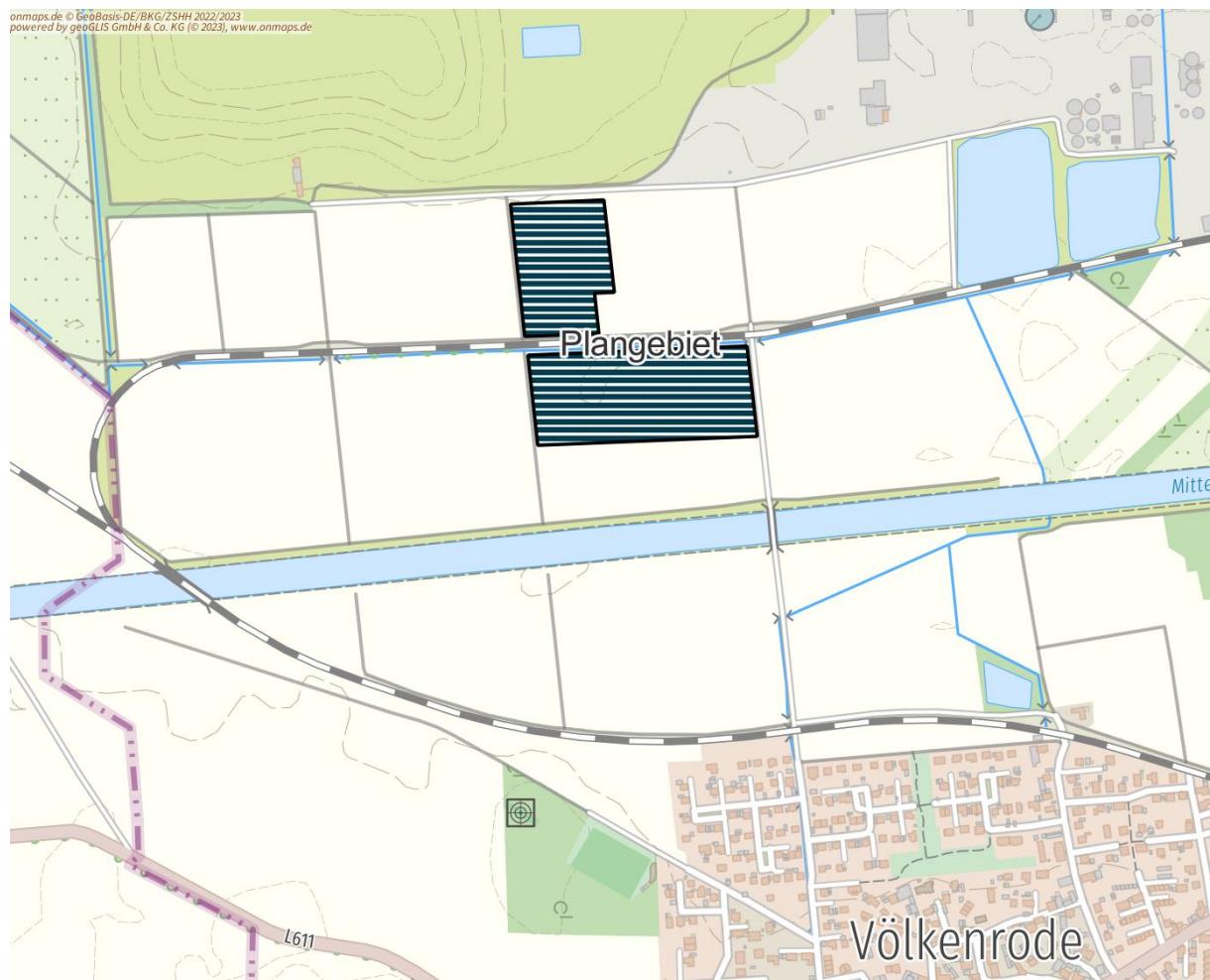


Abbildung 1.1.1 Plangebiet Photovoltaikanlage bei Völkenrode

1.2 Beschreibung

Der geplante Solarpark befindet sich zwischen dem Mittellandkanal und der Deponie Watenbüttel, südlich und nördlich der örtlichen Bahnstrecke.

Die Flächen im Plangebiet werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Standortauswahl erfolgte auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, nachdem Photovoltaik Freiflächenanlagen aufgrund besonderer Belastung der Flächen entlang von Schienenwegen und Autobahnen ausschreibungsfähig sind.

Der südliche Teil des Plangebiets liegt in einem „Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils“ des Regionalen Raumordnungsprogramms des Regionalverbands Großraum Braunschweig (2008). Weiter ist teilweise ein „Vorbehaltsgebiet Erholung“ vorhanden. Der nördliche Teil ist frei von Vorbehalten und Vorrängen des Regionalen Raumordnungsprogramms des Regionalverbands Großraum Braunschweig (2008).

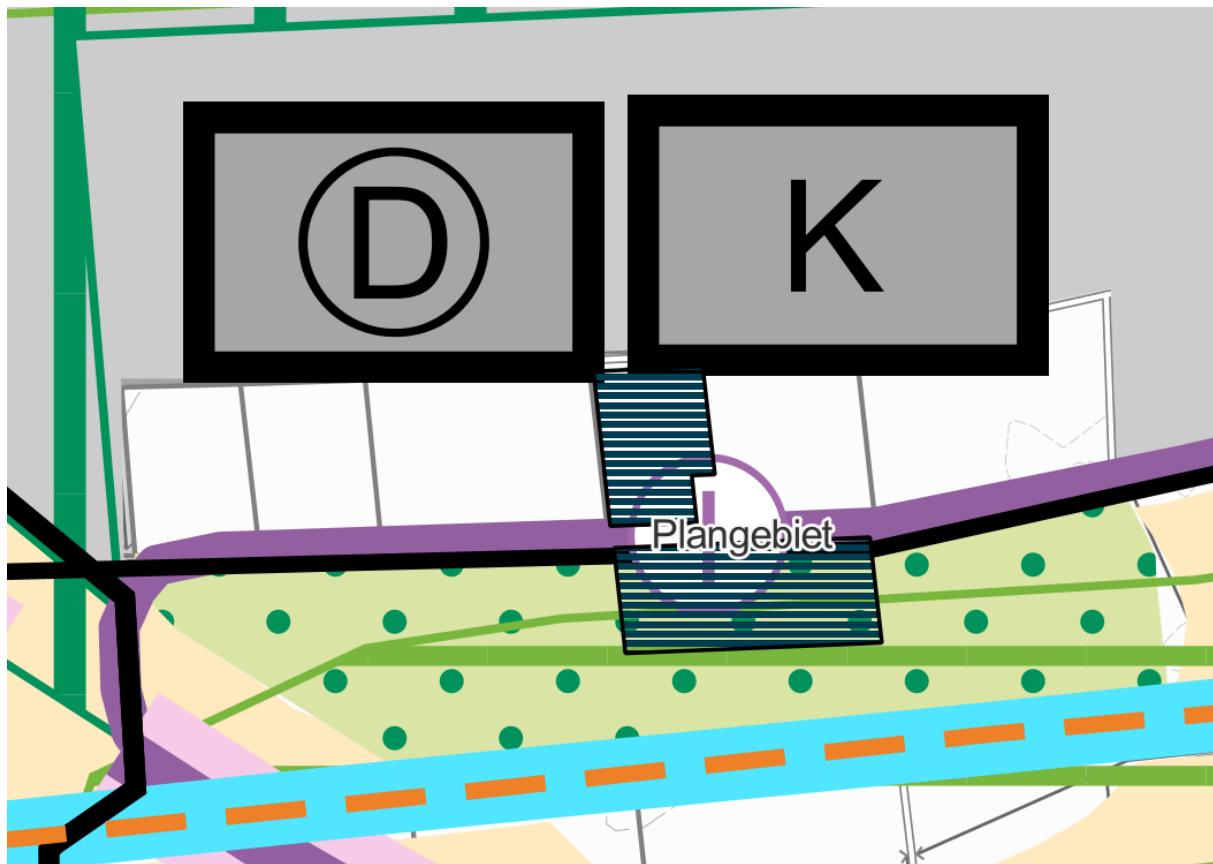


Abbildung 1.2.1 Regionales Raumordnungsprogramm im Bereich des Plangebiets

2. Technische Anlagenbeschreibung

2.2 Einfriedung

Das geplante Gebiet soll aus sicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen durch einen Zaun mit Toren eingefriedet werden. Dabei wird auf einen Zaunabstand von 20 cm über dem Boden geachtet, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu ermöglichen. Durch das Herausnehmen von Teilstücken kann ggf. eine Querungsmöglichkeit für größere Tiere geschaffen werden.

2.3 Module und Modultische

Auf der gesamten Fläche werden Photovoltaikmodule mit einer Gesamtleistung von 8.220 kWp installiert. Die Module werden auf südlich ausgerichteten Modultischen von ca. 5 m Breite in einem Winkel von ca. 15° angebracht und mit etwa 2-3 m Abstand in Reihen aufgestellt. Über Rammprofile werden die Modultische im Boden verankert. Die Erstellung von Punkt- oder Streifenfundamente ist bei diesem Verfahren nicht notwendig. Die maximal mögliche Modultischhöhe beträgt 3 m. In Abbildung 2.2.1 ist eine Skizze der angedachten Modultischreihen in der Seitenansicht zu sehen.

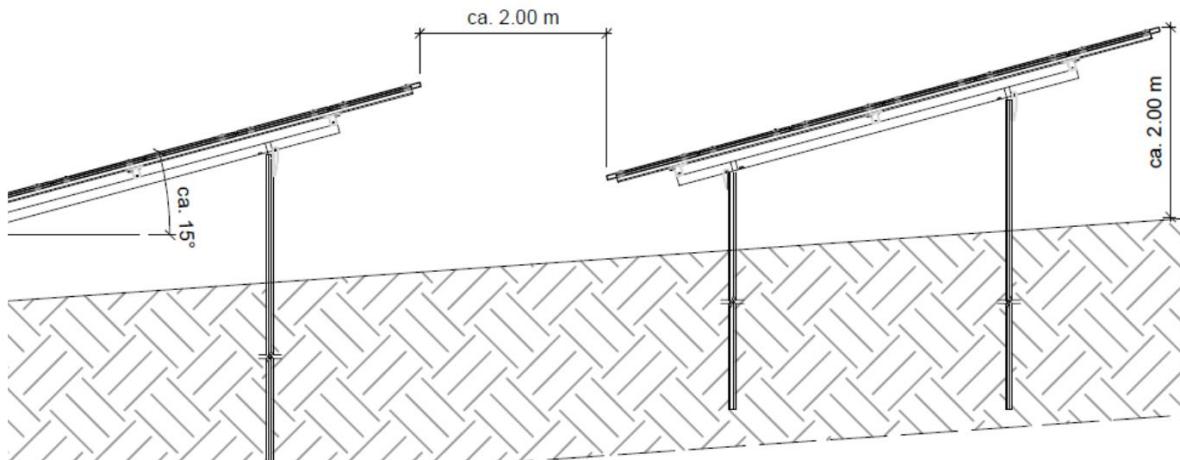


Abbildung 2.3.1 Skizze Modultische

2.4 Elektrostationen

Auf dem Plangebiet sollen Elektrostationen mit einer Höhe von etwa 2 m und einer Grundfläche von etwa 2 x 3 m errichtet werden. In den Stationen befinden sich Transformatoren zur Umwandlung der erzeugten Niederspannung in Mittelspannung.

3. Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgüter

3.1 Immissionsschutz

3.1.1 Schall

Die Solarmodule arbeiten lautlos. Während des Betriebs der Wechselrichter und Trafos entstehen Schallemissionen, welche jedoch durch die Anordnung in geschlossenen Elektrostationen außerhalb des eingezäunten Bereichs kaum wahrnehmbar sind. Bei fehlender Sonneneinstrahlung arbeitet die Anlage geräuschlos.

3.1.2 Elektromagnetische Felder

Die Photovoltaikanlage bildet einen räumlich ausgedehnten Gleichstromgenerator. Entlang der PV-Module und der Gleichstromkabel bildet sich ein elektromagnetisches Gleichfeld aus. In den Elektrostationen und entlang der Mittelspannungsleitungen bilden sich niederfrequente elektromagnetische Wechselfelder, welche jedoch nur in unmittelbarer Umgebung der Komponenten zu nennenswerten Feldstärken führen und außerhalb der geplanten Fläche nicht mehr nachweisbar sind. Die elektromagnetischen Felder haben daher insgesamt keine Auswirkung auf die Umgebung.

3.1.3 Blendwirkung

Die Oberflächen von Photovoltaikmodulen absorbieren das einfallende Licht nahezu vollständig. Nur bei sehr flachen Sonnenstrahlungseinfallwinkeln kommt es zu nennenswerten Reflexionen.

3.1.4 Geruch

Beim Betrieb der Anlage entstehen keine Geruchsemissionen.

3.1.5 Schadstoffe

Beim Betrieb der Anlage entstehen keine chemischen Emissionen.

3.2 Schutzbau Boden

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner großflächigen Bodenversiegelung. Die Aufständerung der Photovoltaikmodule durch Rammprofile führt lediglich zu punktueller vernachlässigbarer Versiegelung. Die notwendige Aufstellung eines B-Plans mit Kennzeichnung der Flächen als „Sondergebiet Photovoltaik“ erlaubt maximal eine Versiegelung von 0,6 % der Gesamtfläche.

Die geplante Fläche befindet sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung. Durch den Wegfall der Einbringung von Düngemittel wird deren Anreicherung im Boden gestoppt.

3.3 Schutzbau Wasser

Durch die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzbau Wasser zu erwarten.

3.4 Schutzbau Klima und Luft:

Der geplante Solarpark erzeugt pro Jahr ca. 8.220.000 kWh emissionsfreien elektrischen Strom aus Sonnenstrahlungsenergie. Dies entspricht etwa dem jährlichen Stromverbrauch von 3.300 3-Personen-Haushalten. Durch die gewonnene Erzeugungskapazität kann konventionelle Stromproduktion mit der damit verbundenen Emission von klima- und gesundheitsschädlichen Stoffen im selben Umfang reduziert werden. Somit führt das Vorhaben zu einer verbesserten Luftqualität und leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels.

3.5 Schutzgut Mensch:

Der Planungsbereich ist durch die Lage an der Deponie und Bahnstrecke vorbelastet und bietet daher nur eingeschränkt einen Erholungswert für die örtliche Bevölkerung.

Durch die Photovoltaikanlage sind somit kaum negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

3.6 Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Innerhalb des geplanten Gebiets wird landwirtschaftlich genutzte Fläche in extensive Grünlandbewirtschaftung überführt. Es kann sich ein natürlicher Bewuchs entwickeln der Lebensraum für Insekten und andere Kleintiere schafft. Die Einbringung von regionalen Saatgutmischungen kann die Entwicklung verstärken und zu einer ökologischen Aufwertung der Flächen führen.

Im Winter können bei Schneelagen die freien Bereiche unter den Modulen als Nahrungshabitate für verschiedene Tierarten dienen.

Aus sicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen wird das Plangebiet durch einen Zaun mit Toren eingefriedet. Durch den Zaunabstand von 20 cm über dem Boden wird die Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleistet. Durch das Herausnehmen von Teilflächen kann ggf. eine Querungsmöglichkeit für größere Tiere geschaffen werden.

3.7 Schutzgut Landschaftsbild

Die Landschaft um den Planbereich wird durch die örtliche Deponie geprägt. Zudem wird die Sicht aus südlicher Richtung durch vorhandene Baumreihen am Mittellandkanal verdeckt. Der Solarpark würde das Landschaftsbild kaum negativ beeinflussen.

3.8 Landwirtschaftliche Flächen

Durch den geplanten Solarpark wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche in eine Zweinutzungsfläche zur Gewinnung von elektrischem Strom aus Sonnenstrahlungsenergie und Weidefläche für Schafhaltung umgewandelt.

Um den großflächigen Verlust von hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche zu vermeiden sind nach EEG Freiflächen-Photovoltaikanlagen nur auf Konversionsflächen, Flächen entlang eines Streifens an Autobahnen und Schienenwegen, sowie Flächen im benachteiligten Gebiet für die Landwirtschaft ausschreibungsfähig.

Wesentlich für den Aspekt Landwirtschaft ist ebenfalls, dass die Nutzung der Flächen für Solarenergie aufgrund der EEG-Vergütungslaufzeit auf einen Zeitraum von 20 Jahren begrenzt ist. Der Betreiber verpflichtet sich zum Rückbau der Anlage nach Beendigung des Betriebs. Der Rückbau erfolgt rückstandsfrei. Die Kosten für den Rückbau werden durch eine Bankbürgschaft abgesichert. Die Flächen können nach Ablauf der Solarenergienutzung wieder der konventionellen Landwirtschaft zugeführt werden.

Als sinnvoll hat sich die Beweidung von PV-Anlagen mit Schafen etabliert. Ein in anderen Projekten involvierter Schäfer kalkuliert eine Futtergrundlage, die der Erzeugung von ca. 4 Mastlämmern pro Hektar jährlich dient.



Abbildung 3.8.1 Schafbeweidung

- PV-Anlagen sind ein zusätzlicher Flächenpool für Schafweiden.
- Die Flächen sind unbelastet, da keine Pestizide und Dünger zum Einsatz kommen.
- Die Flächen sind durch die PV-Nutzung bereits eingezäunt.
- Die Module sind ein Witterungsschutz für die Tiere (Schattenspender, Windschutz) und bieten Rückzugsmöglichkeiten für lammende Schafe
- Schafe bringen als „lebende Taxis“ viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten auf die Fläche und können effektiv die Artenvielfalt erhöhen.
- Der Kot der Schafe dient vielen Tier- und Insektenarten (z.B. Fledermäuse, Mistkäfer) als Nahrungsquelle.

4. Zeitliche Befristung

Die Stromproduktion der geplanten Anlage soll nach dem EEG vergütet werden. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist dadurch über eine Laufzeit von 20 Jahren gesichert. Der Betreiber verpflichtet sich zum Rückbau der Anlage nach Beendigung des Betriebs. Der Rückbau erfolgt rückstandsfrei. Die Kosten für den Rückbau werden durch eine Bankbürgschaft abgesichert.

5. Bürgerbeteiligung

Die grundsätzliche Philosophie bei unseren Projekten besteht außer der klimapolitischen Relevanz in einer starken Einbindung der Kommune sowie deren Mitbürger. Für das einzelne Projekt wird eine Betreibergesellschaft mit Sitz in der betroffenen Gemeinde gegründet, sodass gewährleistet ist, dass die Gewerbesteuer in vollem Umfang in der Gemeinde verbleibt.

Darüber hinaus ist es gemäß §6 EEG möglich, die Gemeinde direkt an der tatsächlich erzeugten Strommenge mit 0,2 ct/kWh zu beteiligen.

Weiterhin unterstützen wir Bürgerbeteiligungsmodelle, die in Form von festverzinslichen Sparbriefen erfolgen kann. Somit ist eine Identifizierung der örtlichen Bevölkerung mit dem Projekt gewährleistet.

Betreff:**Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Völkenrode****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.09.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

22.11.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Die Karl-Sprengel-Straße, der Silingenweg, der Hartriegelweg, Am Stadtwege und Am Mooranger werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrats ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat übertragen wurde, da die Bedeutung der genannten Straßen nicht über den Stadtbezirk hinausgehen.

Anlass:

Anlässlich einer Anfrage aus der Bevölkerung wurden die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Stadtteil Völkenrode überprüft. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung sollen auf den betroffenen Straßen Karl-Sprengel-Straße, dem Silingenweg, Hartriegelweg, Am Stadtwege und Am Mooranger Tempo 30-Zonen eingerichtet werden. Der verkehrsberuhigte Bereich im Hartriegelweg bleibt erhalten und wird gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) in die Tempo 30-Zone integriert.

Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone gem. § 45 Abs. 1 c StVO ist auf Straßen möglich, welche nicht den überörtlichen Verkehr aufnehmen und die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 1 c StVO erfüllen.

Die Anforderungen gemäß § 45 Abs. 1 c StVO zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone sind in der Karl-Sprengel-Straße, dem Silingenweg, Hartriegelweg, Am Stadtwege und Am Mooranger erfüllt.

Die genannten Straßen dienen der Erschließung der Wohngebäude sowie der angrenzenden Park- und Stellplätze. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h kann einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität der Anwohner leisten. Verkehrliche Nachteile entstehen dadurch nicht.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:

Noch zu prüfender Veloroutenkorridor Innenstadt-Ölper-Watenbüttel-Völkenrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

22.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die lt. Mitteilung der Verwaltung (23-20958) „Arbeitsstand - Entwicklung eines Veloroutennetzes für Braunschweig“ in der Anlage dargestellte zusätzliche Variante eines möglichen Veloroutenkorridors Innenstadt-Ölper-Watenbüttel-Völkenrode parallel mit den anderen schon jetzt in der Prüfung befindlichen Veloroutenkorridore mit zu prüfen, damit bei einer möglichen positiven Bewertung auch hier die potentiellen Synergieeffekte mit anderen Bauvorhaben nicht verpasst werden.

Sachverhalt:**Begründung:**

Erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.2

23-22467

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Beleuchtung der Haltestellen am Grasplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

22.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die mit Drucksache 22-18145-01 für das zweite Quartal 2022 angekündigte Inbetriebnahme der Haltestellenbeleuchtung am Grasplatz unverzüglich vorzunehmen.

Sollte dies entgegen der o.a. Drucksache nicht möglich sein, wird um entsprechende Mitteilung der Gründe gebeten.

Sachverhalt:

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

TOP 12.1

23-21704

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Weiterführung Geh- und Radweg Saarbrückener Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.07.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im B-Plan NP 41 (Saarbrückener Straße 255) ist ein Geh- und Radweg von der Saarbrückener Straße ausgehend Richtung Norden festgesetzt. Dieser Weg ist im Wesentlichen realisiert, die Weiterführung jedoch unklar. In der Begründung zum B-Plan wird der Geh- und Radweg an der westlichen Grundstücksgrenze als Abschnitt einer geplanten Wegeverbindung zwischen Innenstadt / Ölper Holz / Ortsteil Kanzlerfeld bezeichnet (Teilstück des übergeordneten Freizeitwegekonzeptes der Stadt Braunschweig).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ist die Weiterführung des Geh- und Radwegs geplant und welche Maßnahmen sind hierfür erforderlich bzw. bereits geplant?
2. Ist eine Verbindung zwischen dem Geh- und Radweg und dem Bexbachweg geplant und wenn ja, wann wird diese realisiert?
3. Ist vorgesehen, den Weg bzw. die zu erreichenden Ziele (z. B. Ölper Holz, Ölper Waldhaus, Kanzlerfeld) auszuschmieden?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 12.2

23-21850

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausbau Geflüchtetenwohnheim Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand zum Ausbau des Geflüchtetenwohnheims in Ölper mitzuteilen.

gez.

Sophie Ramdor

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 12.3

23-21854

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pavillon am Theodor-Francke-Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

23.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren wird der Pavillon am Theodor-Francke-Weg weder instand gehalten noch die Anlage gepflegt. Eine Nutzung durch die Bewohner des Kanzlerfeldes ist auch nicht festzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Verwaltung die beschriebene Situation ein?
2. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage instandgesetzt und dauerhaft gepflegt wird?
3. In welcher Höhe entstehen Kosten, wenn die Anlage entfernt und die Fläche anderweitig hergerichtet wird?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 12.4

23-21855

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung Saallüftung DGH Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Stellungnahme 21 – 15206-01 wurde Folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung plante, 2021 dem Wunsch des Stadtbezirksrats nachzukommen und die Saallüftung zu erneuern. Da sich jedoch nach der Mängelfeststellung der tatsächliche Aufwand als erheblich höher erwies als ursprünglich geplant, ist eine Realisierung in diesem Jahr nicht möglich. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Erneuerung der Lüftung im Haushalt 2022 berücksichtigt werden kann.

Da mit der Maßnahme erst nach der Freigabe des Haushalts voraussichtlich Mitte 2022 begonnen werden kann, ist mit einer Umsetzung nicht vor dem ersten Halbjahr 2023 zu rechnen.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Saallüftung im DGH Lamme zwischenzeitlich erneuert?
2. Wenn dies noch nicht erfolgt ist, wann ist die Erneuerung vorgesehen?
3. Sind ggf. notwendige Ausschreibungen für die Arbeiten bereits erfolgt?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:**Erneuerung Saallüftung DGH Lamme****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement**Datum:**

19.09.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

22.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk 321 vom 10.08.2023 (Ds. 23-21855) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie in der Vorlage (Ds. 21-15206-01) mitgeteilt ging die Verwaltung zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass die Erneuerung der Lüftung im Haushalt 2022 berücksichtigt werden kann. Angesichts der sich seitdem deutlich verschärften hohen Auslastung des Haushalts und Notwendigkeit einer Prioritätensetzung vor allem bei gesetzlichen Verpflichtungen wie Brandschutz, Ganztagsbetrieb an Schulen, Kita- und Schulplätzen in Neubaugebieten konnte die Erneuerung der Lüftung im DGH Lamme weder in den Haushalt 2022, noch in den aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 aufgenommen werden. Hierzu trägt auch bei, dass die bisherigen in die Fenster eingebauten Luftgeräte nicht einfach ausgetauscht werden können, sondern konform zum zur aktuellen Fassung des Gebäudeenergiegesetzes GEG in Dachgeschoss eine wesentlich komplexere Anlage mit Anforderungen an Statik, Raumbedarf und Beheizung eingebracht werden muss. Ob Mittel in den kommenden Haushalt 2025/2026 eingestellt werden können, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 12.5

23-21856

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wege am Ölper See

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

23.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 22-19826-01 vom 08.11.2022 teilt die Verwaltung mit, dass eine Aussage hinsichtlich einer Ausschreibung zur Wegesanierung nicht getroffen werden kann.

Weiterhin gibt es andere Wege mit dringendem Sanierungsbedarf.

Nunmehr ist festzustellen, dass sich der Zustand der Wege am Ölper See spürbar verschlechtert hat.

Dies vorangestellt, wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die erforderlichen Ausschreibungen erfolgt bzw. wann erfolgen sie?
2. Wann soll die erforderliche Instandsetzung erfolgen?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 12.6

23-21857

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Evaluierung Winterdienst

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

23.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Bezug auf die Drucksache 22-19426-01, in der eine Präsentation zur Evaluierung des Winterdienstes für November 2022 im Fachausschuss und nachfolgend die Information von den Stadtbezirksräten, die Anfragen gestellt haben, angekündigt wurde, wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Instandsetzung Ölper Mühlenwehr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

22.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Am 16.03.2022 fand am Ölper Mühlenwehr ein Ortstermin mit Verwaltung, Ortsheimatpfleger und Bezirksrat hinsichtlich einer Planung und Umsetzung der Instandsetzung des Holzwehres statt.

Es wird um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 12.8

23-22382

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unterschutzstellung der doppelreihigen Lindenallee in Lehndorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

22.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den letzten Absatz der Mitteilung 19-10799-01 wird um
Sachstandsauskunft gebeten.

gez.

Thomas Memminger

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frau Hamecher (AFD) im
Stadtbezirksrat 321**

23-22167

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Zustand und Beschaffenheit von Regenwasserrückhaltebecken
(RWRB) im Stadtbezirksrat 321**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.09.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

22.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Als Beispiel führe ich hier das RWRB am Ortsausgang von Lamme in Richtung Wedtlenstedt an (Anlage 1).

Dieses, in einem kleinen Park liegende, RWRB ist nur an der Beschilderung als solches zu erkennen, da 'Betreten verboten/Gefahr von Ertrinken' angeschlagen sind (Siehe Anlage 2).

Mir erschien diese Anlage eher als 'Feuchtbiotop'; denn es tummeln sich dort viele Vögel, Insekten und Kleintiere (Zufluss Anlage 3).

Nachdem nun das große Unwetter im Sommer über Braunschweig hereingebrochen ist, frage ich hiermit offiziell an:

1. Entspricht dieses RWRB den derzeitigen rechtlichen Vorgaben?
2. Wie steht es um die Beschaffenheit und die Zustände der, als 'RWRB' bezeichneten, Anlagen?

gez.

Annegret Hamecher

Anlage/n:

3 Fotos

Anlage 1 – Regenwasserrückhaltebecken von der Rückseite – Die großen Bäume stehen am Radweg Lamme -Wedlenstedt



Anlage 2



Anlage 3

